

SRQ-ID: 1151

Betrifft:

Themenkreis	Kartenmanagement
Schlagwort	Zweckbindung PIN-Berechnung
zu Dokument / Datei (evtl. ersetzt SRQ)	[gemCMS_PINPUK]
Version	1.2.0
Bezug (Kap., Abschnitt, Tab., Abb.)	4.2.1, 4.2.2

Stichwort: Zweckbindung PIN-Berechnung

Frage:

Wie spiegelt sich die Stornierung der Anforderung A_04242 zur Zweckbindung der PIN-Berechnung in den Aussagen dieses Dokuments wider?

Betrifft:

Gültig ab	07.04.2011	Verbindlichkeit	informativ informativ
Zulassungsrelevanz	Keine Zulassungsrelevanz		
zusätzlicher Download-Link zu Datei:			
Herstellerbefragung durchgeführt		am	
Wird behoben mit Version		voraussichtl. Zeitpunkt	
Anmerkungen:			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> erfasst <input checked="" type="checkbox"/> intern abgestimmt <input type="checkbox"/> extern abgestimmt <input type="checkbox"/> zurückgezogen <input checked="" type="checkbox"/> freigegeben <input type="checkbox"/> eingearbeitet in Folgeversion		

Antwort:

Das Dokument berücksichtigt die Stornierung der Anforderung A_04242 („Es MUSS durch technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass eine PIN/PUK nur für den vorgesehenen Zweck erzeugt wird.“) nicht.

Der Satz im ersten Absatz des Kapitels 4.2.2 ist daher zu streichen:

Für die Produktion wird die mindestens 6-stellige, maximal 8-stellige PIN aus Daten abgeleitet, die dem Kostenträger bekannt sind. ~~Es muss organisatorisch/technisch~~

~~sichergestellt werden, dass eine PIN nur für den vorgesehenen Zweck berechnet wird.~~
Dieses Verfahren kann sowohl beim Kostenträger als auch beim Kartenhersteller zur Anwendung kommen. Die Regeln für die Ableitung der PIN sind im Sicherheitskonzept der erzeugenden Stelle festzulegen.

Ebenso ist ein entsprechender Zusatz in folgendem Satz im letzten Abschnitt des Kapitels 4.2.1 zu streichen:

Falls die PIN vom Kostenträger gespeichert werden soll (um dem Nutzer beim Ausstellen einer Folgekarte dieselbe PIN zuweisen zu können), muss organisatorisch und technisch gewährleistet werden, dass sie sicher gespeichert ~~und nur für den vorgesehenen Zweck verwendet~~ wird.